NATURPARKSCHULE
IM NATURPARK DAHME-HEIDESEEN

**Grundschule Prieros**
Am Palagenberg 10, 15754 Heidesee OT Prieros
Telefon 033768 50277 · sekretariat.104700@lk.brandenburg.de

# Schweigepflichtentbindung

zur Zusammenarbeit im Rahmen von Beratung, Förderung und Kinderschutz

Name des Kindes | Geburtsdatum | Klasse

Sorgeberechtigte(r)

## Erklärung

Ich/Wir entbinde(n) die nachfolgend benannten Personen bzw. Einrichtungen gegenseitig von ihrer Schweigepflicht, soweit dies zur Beratung, Förderung, Unterstützung und zum Wohl meines/unseres Kindes erforderlich ist.

Die Entbindung gilt ausschließlich für Informationen, die im Zusammenhang mit schulischen, pädagogischen, beratenden oder unterstützenden Maßnahmen stehen. Sie gilt nicht pauschal für darüber hinausgehende Daten.

## Von der Schweigepflicht entbundene Stellen

- ☐ Naturparkschule Prieros
- ☐ Schulsozialarbeit
- ☐ Amt für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Dahme-Spreewald
- ☐ Therapeutische Praxis
- ☐ Sonstige:
- ☐ Hort Prieros
- ☐ Schulpsychologische Beratungsstelle
- ☐ Erziehungs- und Familienberatungsstelle
- ☐ Kinderarzt / Facharzt

## Zweck der Datenweitergabe

- ☐ Beratung
- ☐ Unterstützungsmaßnahmen
- ☐ Zusammenarbeit im Rahmen des Kinderschutzes
- ☐ Förderung
- ☐ Präventionsmaßnahmen
- ☐ Sonstiges:

## Hinweise

- Die Schweigepflichtentbindung erfolgt freiwillig.
- Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- Es werden nur die für den genannten Zweck erforderlichen Informationen ausgetauscht.
- Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

## Gültigkeit

- ☐ bis zum Ende des Schuljahres
- ☐ bis zum Widerruf
- ☐ bis zum Ende der Maßnahme
- ☐ bis zum:

Ort, Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

**Hinweis für das Schutzkonzept**

Diese Schweigepflichtentbindung ersetzt nicht die gesetzlichen Handlungsmöglichkeiten der Schule bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. Erforderliche Schutzschritte richten sich insbesondere nach § 4 BbgSchulG, § 4 KKG und den geltenden Kinderschutzverfahren. Eine fehlende oder widerrufene Einwilligung verhindert notwendiges gesetzlich zulässiges Handeln zum Schutz eines Kindes nicht.